



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

BUND-Kassel, Wilhelmsstr. 2, 34117 Kassel

Untere Bauaufsicht
Stadt Kassel
Rathaus

34117 Kassel

BUND-Landesverband Hessen e. V.
Kreisverband Kassel
Kreisgeschäftsstelle
Wilhelmsstr. 2
34117 Kassel

Tel. 0561-18158
info@bund-kassel.de
www.bund-kassel.de
Kassel, den 27.10.2021

Widerspruch gegen die Erteilung der Befreiung: temporäre Stellplatzanlage (01.08.2026) auf festgesetzter Grünfläche, Mönchebergstr. 19, Kassel vom 26.07.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND-Landesverband Hessen e. V., vertreten durch den Kreisverband Kassel, mit dem bitte die Korrespondenz in dieser Sache direkt zu führen ist, legt Widerspruch gegen die Erteilung der Befreiung: temporäre Stellplatzanlage (01.08.2026) auf festgesetzter Grünfläche, Mönchebergstr. 19, Kassel ein.

Begründung:

Die Befreiung nach §31 BauGB ist nicht zulässig, da

1. Die Grundzüge des Bebauungsplanes berührt sind und
2. Gründe des Allgemeinwohls gegen die Befreiung sprechen.

Der Campus Nord liegt laut Klimafunktionskarte 2020 im Überwärmungsgebiet 1 – dichte Bebauung mit wenig Vegetation in den Freiräumen - , in der Karte 2030 in Teilen sogar Überwärmungsgebiet 2 – stark verdichtete Bereiche.

Im Bebauungsplanverfahren wurde dies berücksichtigt und zum Ausgleich der negativen Auswirkungen der massiven Bebauung wurde im Bereich der Ahne eine Grünfläche festgesetzt. Die Grünfläche hat neben ausgleichender Klimafunktionen die Aufgabe, Platz für Studierende zum Aufenthalt und Sporttreiben zu bieten. Diese Grundzüge der Planung sind bereits seit Gültigkeit des Bebauungsplanes im Jahr 2011 nicht umgesetzt und werden durch die erteilte Befreiung bis 01.08.2026 nicht umgesetzt werden.

Als Begründung für die Befreiung darf auch nicht die Einhaltung der Festsetzung von Stellplätzen herangezogen werden.

Sowohl die Stellplatzsatzung als auch der Bebauungsplan sind städtische Satzungen, keine steht rechtlich über der anderen. Auch können für die Bevorrechtigung des Nachweises von Stellplätzen gegenüber der Herstellung einer Grünfläche keine Gründe des Allgemeinwohles geltend gemacht werden. Die Hochschulmitarbeiterinnen verfügen über ein Jobticket, die Studierenden über ein Studiticket. Der Holländische Platz ist bestens an den örtlichen und regionalen öffentlichen Verkehr angeschlossen. Die

Geschäftsstelle:
Umwelthaus Kassel
Mo: 9 – 12.30
Mi: 14.30 – 18 Uhr

Kasseler Bank
IBAN: DE03 5209 0000 0003 8700 06
BIC: GENODE51KS1

Kasseler Sparkasse
DE19 5205 0353 0001 1980 34
HELADEF1KAS

Erreichbarkeit der Universität mit dem Fahrrad ist für Kasseler Verhältnisse als gut zu bezeichnen.

Der Stellplatznachweis sollte sich auf wenige Handicap-Parkplätze beschränken, die anderen Parkplätze sind abzulösen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Stefan Bitsch

Geschäftsstelle:
Umwelthaus Kassel
Mo: 9 – 12.30
Mi: 14.30 – 18 Uhr

IBAN: DE03 5209 0000 0003 8700 06 DE19 5205 0353 0001 1980 34
BIC: GENODE51KS1 HELADEF1KAS

Kasseler Bank

Kasseler Sparkasse